

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1845**

25 (29.3.1845)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nr. 25.

Samstag den 29. März

1845.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Neustadt. (Straferkenntniß.) Nro. 3692.
Da der Soldat des Infanterieregiments Großherzog Nro. 1, Joh. Evangelist Langenbach von Röthenbach, auf die Aufforderung vom 18. Januar d. J. sich nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig gesprochen und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Neustadt, den 22. März 1845.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

[3] Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Nr. 5541.
Der Conscriptionspflichtige Karl Friedrich Marggrander von Eggenstein wird, da er sich innerhalb der in der Edictalcitation vom 12. Februar d. J. Nro. 2926 anberaumten Frist nicht gestellt hat, hiemit der Refraction für schuldig erkannt, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe, den 17. März 1845.

Großherzogliches Landamt.

Rebenius.

[2] Baden. (Straferkenntniß.) Nro. 4113.
Der auf die öffentliche Aufforderung vom 23. December v. J. nicht erschienene, zur ordentlichen Conscriptio pro 1845 gehörige Joseph Eisen von Baden wird hiermit der Refraction für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und weitere Abhandlung auf seinen Betretungsfall vorbehalten. B. R. W.

Baden, am 18. März 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

Lahr. (Urtheil.) Nro. 755 — 56. II. Senat.
In Untersuchungssachen gegen Joseph Föhrenbach, ledig, aus dem Greuth, (Gemeinde Reichenbach), wegen Meineids, wird auf das Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 5. Juli 1844, des Inhalts:

„wird erkannt, daß diese Untersuchung wegen Mangels am Thatbestande eines Meineids zu beruhen habe,“

und auf den von dem Großh. Staatsanwälte dagegen ergriffenen Recurs von Großh. Oberhofgericht zu Recht erkannt:

das hofgerichtliche Erkenntniß sei dahin abzuändern:

daß der Inculpat Joseph Föhrenbach des Meineids durch Ablegung eines falschen Zeugnisses für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten, zur Entsetzung der Ehre mittelst öffentlicher Verkündung, endlich zur Tragung sämtlicher Untersuchungs-, Straferstehungs- und Recurskosten zu verurtheilen sei.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen,

Mannheim den 22. Februar 1845.

Großherzogliches Oberhofgericht.

Frhr. v. Stengel. (L.S.) Esser.

Nro. 8399. Vorstehendes Urtheil wird bestehender Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr, den 18. März 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Wegel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach:

[2] zwischen den Zehntpflichtigen und Zehntberechtigten in Wintersweiler, wegen des Baumgartenzehntens;

im Bezirksamt Engen:

[2] des dem Zacharias, Kaspar und Heinrich Hensler von Biesendorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[2] zwischen dem Schulsfond Bethenbronn und den Zehntpflichtigen zu Steinenbach, Gemarkung Oberfiggingen;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[3] des dem Joh. Baptist Sorg von Dwingen auf der Gemarkung Bambergen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Achern. (Bürgermeisterwahl.) Nro. 4913. In der Gemeinde Samshurst wurde der dortige Bürger Michael Schmitt als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Achern, den 14. März 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[1] In der Santsache des Kaufmanns Friedrich Knecht von Karlsruhe — unterm 17. März 1845 Nro. 4724.

Aus dem Bezirksamt Gernsach.

[1] In der Santsache des Bürgers und Walthüters Ambros Ruckenbrod von Ottenau — unterm 15. März 1845 Nro. 2948.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen wollen nach Amerika auswandern. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Kork.

[2] Mathias Walter von Sundheim, auf Dienstag den 8. April, Morgens 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] Sebastian Trautmann, Vitali's Sohn, mit seiner Ehefrau und 9 minderjährigen Kindern, und der Wittwer Eugen Reible mit seinem minderjährigen Sohne, Beide Bürger von Urloffen, auf Samstag den 12. April l. J., Vormittags 8 Uhr.

[1] Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 1351. Die Verlassenschaft der Helene Herr, gewesenen Ehefrau des Chirurgen Anton Ballière von Zell, wurde nur mit Vorbehalt des Rechtsvortheils des Erbverzeichnisses angetreten, und haben dieselben gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Passiv-Schuldenliquidation angetragen.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche an die vorhandene Erbmasse machen können und wollen, hiemit aufgefordert, solche am Montag den 7. April d. J. vor dem Distrikts-Notar Fricke in dem Gemeindehause zu Zell um so gewisser anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaft erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, am 20. März 1845.

Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

[3] Bühl. (Öffentliche Vorladung.) N. 6756. In Sachen des Bärenwirths Dietterlen in Rastatt gegen Simon Hofmann von Göklingen bei Landau, wegen Forderung.

1) Wird das Guthaben des Beklagten bei Schiffer EU in Greffern im Betrag von 150 fl.

mit Arrest belegt und dem Schiffer Ell aufgetragen, seine Schuld an den Beklagten bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Bezahlung nicht heimzuzahlen.

2) Unter Benachrichtigung hievon wird dem angeblickt auf der Flucht befindlichen Beklagten eröffnet:

Rechtspraktikant Bodenheimer dahier hat als Bevollmächtigter des Klägers eine Klage des Inhalts eingereicht:

Bärenwirth Dietterlen habe sich mit Simon Hofmann von Göklingen bei Landau im Februar d. J. zu einem gemeinschaftlichen Handel mit Dielen verbunden. Dietterlen habe hiebei den Betrag von 268 fl. 15 fr. ausgelegt, davon seien 236 fl. 6 fr. noch ungedeckt; für Wohnung und Zehrung sei Hofmann dem Dietterlen weiter 21 fl. 34 fr., dann für 21 Maas Wein und noch einige andere Auslagen noch 17 fl. 12 fr. schuldig geworden; in der Nacht vom 2. März d. J. aber habe sich Hofmann heimlich aus dem Hause des Bärenwirths Dietterlen entfernt, und sei, nachdem er die vorhandenen Dielen verkauft, dem Vernehmen nach, um nach Amerika zu reisen, über den Rhein entflohen, ohne seine in der Klage genauer specificirte Schuld im Gesamtbetrag von 274 fl. 52 fr. zu bezahlen.

Hierauf wurde an uns, als Gerichtsstand des Arrestes, die Bitte gestellt, den obenbemerkten Arrest zu verfügen und zugleich nach gepflogener Verhandlung den flüchtigen Beklagten zur Zahlung obiger Summe nebst gesetzlichen Verzugszinsen für schuldig zu erklären.

Demzufolge wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des fürsorglich verfügten Arrestes anberaumt auf Dienstag den 15. April, Vormittags 9 Uhr, und der flüchtige Beklagte Simon Hofmann mit der Auflage dazu vorgeladen, seine Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, dann seine Vernehmlassung und Schutzreden gegen die Hauptklage vorzutragen, indem im Fall seines Ausbleibens das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und Arrestbeklagter mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, in der Hauptsache aber der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und etwaige Schutzreden für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 17. März 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

[2] Bruchsal. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Domprobstes Franz Philipp v. Frankenstein dahier Erbsprüche oder aus sonst einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, solche binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Unterlassung dieses die fragliche Erbmasse dem sich bereits angemeldeten Erben zugewiesen werden würde.

Bruchsal, den 22. März 1845.

Großh. Amtsrevisorat.

Schnaibel. vdt. Steinle.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[3] Sophie Fein von Karlsruhe, dormalen wegen Wahnsinns in Illenau — unterm 8. März 1845 No. 4172 — Pfleger: Amortisationskassen-Director Scholl daselbst.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[3] Katharina Heck von Elchesheim — unterm 14. März 1845 No. 12919 — Curator: Karl Joram von da.

Erbsvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Lahr.

[1] Joseph Danzeisen von Hugsweiler, welcher seit dem Jahre 1821 abwesend ist — unterm 22. März 1845 No. 6584 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Staufien.

[1] Der seit 1823 abwesende Ignaz Schul von Bremgarten, dessen Vermögen 215 fl. 20 fr. beträgt — unterm 15. März 1845 No. 6481 — binnen Jahresfrist.

[1] Pforzheim. (Erbsvorladung.) Andreas Gbler, Bürger und Bauer von Weiler, ist zur Erbschaft seiner verschollenen Kinder Margaretha, Susanna und Katharina berufen. Derselbe ist seit 14 Jahren nach Amerika ausgewandert, hat

seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben und sein Aufenthaltsort ist unbekannt, daher er aufgefordert wird, binnen 4 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls sein Antheil an dieser Erbschaft Denjenigen in fürsorglichen Besitz gegeben würde, welchen sie zukäme, wenn er selbst zur Zeit der Verschollenheitserklärung (3 Juli 1842) nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 25. März 1845.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eypelin.

Kauf-Anträge.

[3] Kehl. (Confiscaten-Versteigerung.) Montags den 31. d. M., Morgens 9 Uhr, werden wir auf dem Hauptamts-Bureau folgende Confiscate gegen Baarzahlung versteigern:

- 1) Gold- und Silberperlen 35 Pfund.
- 2) Wollenwaaren, ungewalkt, 3 $\frac{3}{10}$ Pfund.
- 3) Porcellan-Pfeifenköpfe 1 Pfund.

Kehl, den 18. März 1845.
Großherzogliches Hauptzollamt.
Courtin, Eglau, Scharnberger,
D. J. H. A. B. H. A. C.

[2] Ettlingen. (Fruchtversteigerung.) Freitag den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Stiftungen-Verwaltung in Ettlingen zur Steigerung ausgesetzt:

- 47 Malter 6 Sester Korn und
- 6 Sester Weizen;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Ettlingen, den 21. März 1845.
Stiftungen-Verwaltung.
Spies.

[2] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Siebmacher Florian Gartner zu Strupferich werden im Vollstreckungswege auf dem dortigen Rathhause am

Mittwoch den 23. April d. J., Morgens 8 Uhr, versteigert und endgültige Zuschläge ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten sein wird:

Häuser und Gebäude.

- 1) Eine einstöckige Behausung mit Keller, Stall und Scheuer, Alles unter einem Dach, mitten im Dorf, neben Johannes Nille und Anton Rist, mit dem Plage, worauf das Haus steht, Hofraithe und ungefähr 5 Ruthen Hausplatz.

A e d e r.

2) Viertel zu Hachlingen, neben Johann Georg und Michael Doll.

3) 1 Viertel 6 Ruthen allda, neben Anton Gartner und Walburga Doll.

4) 33 Ruthen allda, neben Franz Joseph Ochs und Bürgermeister Doll.

5) 1 Viertel 13 Ruthen am Singener Weg, neben Johannes und Edmund Gartner.

6) 1 Viertel 26 Ruthen allda, neben Franz Gartner und Barbara Deger.

7) 1 Viertel im Etlinger Weg, neben Joh. Kunz und Ignaz Seidel.

8) 1 Viertel 20 Ruthen im Wettersbacher Weg, neben dem Wasserfall und Bogt Mai.

9) 26 Ruthen am Etlinger Weg, neben Michael Gartner und Joseph Dantes.

10) 1 Viertel im Schmierofen, neben dem Wald und Barbara Deger.

11) 1 Viertel 6 Ruthen am Rittnert, neben Valentin Becker und sich selbst.

12) 26 Ruthen in der Zeil, neben Johann Behr und Johann Gartner.

13) 1 Viertel im obern Wettersbacher Weg, neben Ignaz Wehr und Bernhard Gartner.

14) 1 Viertel auf dem Rippnert, neben Benedikt Flöhr und Joseph Gartner.

15) 13 Ruthen Weinberg im neuen Berg, neben Franz und Johannes Gartner.

Durlach, den 12. März 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard. vdt. Bard,
Notar.

[3] Karlsruhe. (Gartenversteigerung.) Der zwischen Bierbrauer Philipp Schmidt und seinen Kindern erster Ehe gemeinschaftliche Garten —

2 Viertel bei der Kriegsstraße, hiesiger Gemarkung, einerseits Bierbrauer Schnabel, anderseits Herr Graf Broussel, sammt einem Garten- u. Geschirrhause. — Anschlag 650 fl.,

wird Montags den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, der Erbtheilung wegen und nach dem Antrag der Erben, in der Wohnung der Eigentümer, Acadamiestraße No. 28, öffentlich versteigert und sogleich definitiv zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Karlsruhe, den 14. März 1845.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt. vdt. L. Höd.